



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03048**
Datum: 10.05.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Scholtyssek,
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	31.05.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) sowie der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) wird wie folgt geändert:

§ 6 Zuständigkeit des Oberbürgermeisters und der beschließenden Ausschüsse

(1) Der Oberbürgermeister entscheidet abschließend über:

·
·

3. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Nr. 7 KVG LSA, deren Vermögenswert ~~250.000,-~~ **100.000,-** Euro nicht übersteigt, ...

·
·

(4) Der Finanzausschuss entscheidet abschließend über:

.

3. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Nr. 7 KVG LSA mit Ausnahme von Schenkungen und Darlehen der Stadt Halle (Saale), soweit deren Vermögenswert über ~~250.000,-~~ **100.000,-** Euro beträgt und 1.000.000,- Euro nicht übersteigt,

2. Die Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) ist entsprechend anzupassen

gez. Andreas Scholtyssek
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Mit diesem Antrag orientiert sich der Antragsteller am Kommentar Wiegand / Grimberg zur Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt 3. Auflage 2003. Die Autoren gingen im Rahmen einer Muster-Hauptsatzung jeweils von einem Vermögenswert in Höhe von 50.000,- Euro aus.